



Natur schützt Kultur

Die europäischen Naturschutzrichtlinien und ihre Relevanz für Welterbestätten in Deutschland

Inhalt

Ausgangslage	3
1. Die Welterbekonvention: Rahmen und Wirkung	4
2. Natura 2000: ein wirksames Schutzsystem	5
3. Welterbe und Naturschutz	6
4. Die Rolle von Natura-2000-Schutzgebieten für Welterbestätten	7
4.1 Fallbeispiele Parkanlagen und Kulturlandschaften	8
4.1.1 Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal (2002)	8
4.1.2 Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000)	8
4.1.3 Muskauer Park (2004)	9
4.1.4 Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990; erweitert 1992 und 1999)	9
4.1.5 Bergpark Wilhelmshöhe (2013)	10
4.1.6 Klosterinsel Reichenau (2000)	11
4.2 Großräumige Schutzfunktion durch Natura 2000	11
4.2.1 Altstädte, Baudenkmale und Klöster	11
4.2.2 Archäologische Stätten	16
4.2.3 Weltnaturerbestätten	16
4.2.4 Schutz zukünftiger Welterbestätten	16
5. Fazit und Ausblick	18
6. Anhang	19

Ausgangslage

Die Europäische Kommission hat die beiden elementaren EU-Naturschutzrichtlinien „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (kurz „FFH-Richtlinie“) und „Vogelschutzrichtlinie“ auf den Prüfstand gestellt. Eine solche Überprüfung, von der Kommission clever „Fitness-Check“ genannt, ist Teil der regelmäßigen Evaluierungen der EU-Gesetze und trifft früher oder später alle europäischen Richtlinien. Dennoch sind Umweltverbände und Naturschützer in ganz Europa alarmiert. Denn obwohl der „Fitness-Check“ ergebnisoffen sein sollte, hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seinem Umweltkommissar, Karmenu Vella, den Auftrag erteilt, die „Verschmelzung“ und „Modernisierung“ von Vogelenschutz- und FFH-Richtlinien zu prüfen, und somit ein gewünschtes Ergebnis vorweggenommen.

Kommt es zu einer Abschwächung der Richtlinien, so sind die Grundfesten des Naturschutzes in Deutschland und den 27 (bzw. 26) anderen EU-Staaten in Gefahr. Zudem ginge von einem solchen Schritt eine weltweite Signalwirkung zu Lasten des Naturschutzes aus. Eine Änderung der Rechtstexte oder auch nur der Anhänge birgt das Risiko von Abschwächungen der Richtlinien im EU-Parlament oder Ministerrat. Konsequenzen: Massive Rechtsunsicherheit für die EU-Mitgliedstaaten und erheblicher neuer Verwaltungsaufwand über die nächsten Jahre.

Dagegen haben sich nicht nur über 520.000 Unterstützerinnen und Unterstützer der Umweltverbände, sondern auch die deutsche Umweltministerin, der deutsche Agrarminister, die Umweltminister der Länder und der europäischen Mitgliedsstaaten sowie das Europäische Parlament ausgesprochen, aber auch der europäische Jagdverband und mittelständische Unternehmen sind bereits

klar für eine Beibehaltung der Richtlinien eingetreten und haben stattdessen eine Stärkung und Verbesserung der Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten gefordert.

Ziel dieser Studie ist es, den hohen Mehrwert der bestehenden europäischen Naturschutzrichtlinien für den Erhalt von Kulturgütern am Beispiel einzelner Weltkulturerbestätten zu untersuchen und damit auch den Beitrag des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 weit über die Grenzen des Natur- und Artenschutzes hinaus zu verdeutlichen.

1. Die Welterbekonvention: Rahmen und Wirkung



Eichenwald im Glienicker Park

© Nicolas A. Klöhn

1972 verabschiedete die UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (kurz „Welterbekonvention“), das dem Schutz und der Erhaltung außergewöhnlich wertvoller Kultur- und Naturgüter für die gesamte Menschheit dienen soll. Es wurde von 192 Staaten ratifiziert, darunter auch von den damaligen beiden deutschen Staaten. Die Welterbeliste verzeichnet inzwischen über 1.031 Stätten, davon 40 in Deutschland.

Beim Kulturerbe (Artikel 1) unterscheidet die Welterbekonvention zwischen Denkmälern, Ensembles und Kulturstätten. Bei den Ensembles („Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude“) nennt sie als ein Kriterium neben „ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit“ auch ihre „Stellung in der Landschaft“. Bei den Kulturstätten geht die Definition sogar noch weiter, nämlich als „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch“. Es kann sich hier also auch um Kulturlandschaften handeln.

Wesentliche Grundlagen für die Anerkennung als Welterbe sind die Einzigartigkeit, die historische Echtheit und die Unversehrtheit der ausgewählten Gebiete und Denkmäler. Die Vertragsstaaten müssen für den Erhalt

der Welterbestätten selbst aufkommen. Sie haben sich gegenüber der Völkergemeinschaft verpflichtet, einen Managementplan zum Schutz und Erhalt der Welterbestätte aufzustellen und eine Pufferzone auszuweisen. Alle sechs Jahre ist dem UNESCO-Welterbekomitee ein Bericht über den Zustand der Welterbestätten vorzulegen. Ein direkter rechtlicher Schutz der Stätten ist nicht mit der Anerkennung verbunden.

Die rechtliche Verbindlichkeit der Konvention für Deutschland ist bis heute nicht vollständig geklärt. In der Bundesrepublik ging man nach der Ratifikation 1976 von der Existenz eines entsprechenden Vertragsgesetzes im Sinne des Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG aus, das der Konvention innerstaatliche Geltung verschafft hätte. Tatsächlich fehlt jedoch bis heute ein solches Vertrags- oder Zustimmungsgesetz, was die überwiegende Meinung in der Literatur zu der Ansicht führt, dass die Welterbekonvention lediglich ein Verwaltungsabkommen im Sinne des Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG darstellt und damit also keine „echte“ Umsetzung in nationales Recht erfolgt ist, was nach Ansicht von Experten eine empfindliche Lücke darstellt.

2. Natura 2000: ein wirksames Schutzsystem

Um die natürliche Vielfalt Europas zu sichern, hat die Europäische Gemeinschaft den Schutz der Natur zu einem gemeinschaftlichen Anliegen gemacht. 1978 wurde die EU-Vogelschutzrichtlinie erlassen, 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Mit dem etablierten Natura-2000-Schutzgebietsnetz sowie den Regelungen zum Artenschutz schaffen sie in allen Mitgliedstaaten die Grundlage für die Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und gefährdeter Lebensräume.

Die Natura-2000-Schutzgebiete umfassen die wertvollsten Naturschätze Europas: von der nordischen Tundra bis zu den Stränden des Mittelmeers, von den Alpengipfeln bis zum Wattenmeer. Dank der Vogelschutzrichtlinie konnte die Jagd auf Zugvögel massiv reduziert werden. Wo es noch Gesetzesverstöße in größerem Umfang gibt, herrscht dank der EU-Richtlinien ein starker politischer und rechtlicher Druck, um diese Missstände zu beheben.

Doch mit der geplanten Verschmelzung und Verschlingung der beiden Naturschutzrichtlinien sind diese Errungenschaften nun in Gefahr. Einflussreiche Kommissionsvertreter sowie einige EU-Regierungen haben bereits zu verstehen gegeben, dass sie Änderungen im Sinne einer wirtschaftsfreundlicheren Naturschutzgesetzgebung wünschen. Der niederländische Vizepräsident der EU, Frans Timmermans, hat bereits vor Ende der offiziellen Konsultation seinen festen Willen betont, die Richtlinien zu verändern. Dies entspricht auch den Wünschen der Agrar- und Forstwirtschaftslobby. Die gegenwärtigen Bestrebungen meinen mit „Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen“ sowie mit „Deregulierung“ die weitestgehende Zurückdrängung von Raumplanung, Bürgerbeteiligung und insbesondere von Natur- und Denkmalschutz. Ebenso sollen hart erkämpfte Errungenschaften wie die Verbandsklage der Naturschutzverbände, die Stärkung des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutzbeiräte) sowie die Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben eingeschränkt werden.

Natura 2000 schützt dabei oftmals Lebensräume und Arten der Kulturlandschaft, denn die Artenbestände Deutschlands sind seit mehreren Jahrtausenden geprägt von einer Landnutzung durch Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Beweidung oder Forstwirtschaft. Die heutige Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer langen, regional unterschiedlichen und wechselhaften Entwicklungsgeschichte. Einige Nutzungsformen sind uralte, wie die Beweidung mit Rindern und Schafen, der Ackerbau oder die Holznutzung. Andere sind jünger, etwa die Grünlandnutzung durch Mahd oder der erst in den letzten 250 Jahren aufgekommene Streuobstanbau. Viele Nutzungsformen sind nur noch museal als Relikte erhalten wie zum Beispiel die Korbweiden-, Schneitelbaum-, Gerbrinden- und Plaggennutzung, der Mittel- und Niederwald, die Waldweide und die Wasserwiesen. Einige Techniken, wie die Heu- und die Streuobstgewinnung, haben stark an Bedeutung und Flächenumfang verloren. Jede dieser historischen Nutzungsformen begünstigte bestimmte Arten und benachteiligte andere (Beweidung beispielsweise förderte Arten offener Standorte und benachteiligte Waldarten). Mit jeder Landnutzungsform und den durch sie hervorgerufenen Strukturen sind bestimmte Lebensgemeinschaften verknüpft. Gut die Hälfte der gefährdeten Arten Deutschlands ist auf bestimmte – meistens historische – Nutzungsformen angewiesen.

Hier treffen sich die Ansprüche des UNESCO-Weltkulturerbes und der Zweck der Natura-2000-Richtlinien zum Lebensraum- und Artenschutz.

3. Welterbe und Naturschutz

Die folgende Tabelle stellt eine Auswahl an Welterbestätten in Deutschland dar und bewertet diese aus Sicht des Naturschutzes.

Legende:

Natur = Bewertung Naturlandschaft von – (kaum) bis +++ (sehr gut)

Schutzgebiet = Ist das Welterbe Teil eines Schutzgebietes? Bewertung von + (Landschaftsschutzgebiet, LSG) über ++ (Naturschutzgebiet, NSG) bis +++ (Naturpark, NP, oder NATURA-2000-Gebiet)

Naturschutz angrenzend = Bewertung unmittelbar angrenzender Schutzgebiete + (LSG), ++ (NSG), +++ (NP/BR oder NATURA)

Größere Schutzgebiete in der Nähe = Bewertung mittelbar angrenzender Gebiete

Welterbe (Auswahl)	seit	Natur	Schutzgebiet	Schutzgebiet angrenzend	größere Schutzgebiete in der Nähe
Wattenmeer	2009	+++	+++	+++	+++
Alte Buchenwälder Deutschlands	2011	+++	+++	+++	+++
Grenzen des Römischen Reiches Obergermanisch-raetischer Limes	2005	++	+++	+++	+++
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	2011	++	+++	+++	+++
Oberes Mittelrheintal	2002	++	+++	+++	–
Gartenreich Dessau-Wörlitz	2000	++	+++	+++	+++
Muskauer Park	2004	++	+++	+++	–
Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin	1990	++	+++	+++	–
Bergpark Wilhelmshöhe	2013	++	+++	–	–
Klosterinsel Reichenau	2000	++	+	+++	+++
Klosteranlage Maulbronn	1993	+	–	+++	–
Kloster Lorsch	1991	–	–	+++	–
Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg	1994	+	–	–	+++
Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof	2006	+	–	+++	+++
Altstadt Bamberg	1993	+	+++	+++	+++
Hansestadt Lübeck	1987	+	+++	+++	++
Altstädte von Stralsund und Wismar	2002	+	–	+++	+++
Wartburg	1999	+	+++	+++	+++
Aachener Dom	1978	–	–	–	+++
Speyerer Dom	1981	–	–	–	+++
Wallfahrtskirche „Die Wies“	1983	–	–	+++	–
Bergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft	1992	++	+++	+++	+++
Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche Trier	1986	–	–	–	+++
Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau	1996	–	–	–	+++

Die Tabelle verdeutlicht, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle das bestehende Schutzgebietsnetzwerk den wirksamsten Schutz von Weltkulturerbestätten begründet. Insbesondere die Vorgaben zur Bewertung von Plänen und Projekten und die Vorgaben zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Schäden, die im bestehenden europäischen Naturschutzrecht verankert sind, tragen maßgeblich zum dauerhaften Erhalt des Welterbes bei.

4. Die Rolle von Natura-2000-Schutzgebieten für Welterbestätten

Bei der genaueren Betrachtung stellen insbesondere die Natura-2000-Schutzgebiete die wichtigste Einheit zum Schutz historischer Kulturlandschaften nicht nur in direkter Schutzwirkung für UNESCO-Welterbestätten

dar, sondern auch beim Erhalt der zusätzlich für den landschaftlichen Wert der Stätten bedeutsamen Gesamteindruck der Umgebung.

UNESCO-Kriterien für das Welterbe (Auszug Kulturerbe)

- Die Güter zeigen einen bedeutenden Schnittpunkt (...) der Landschaftsgestaltung auf.
- Die Güter stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur dar.
- Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus (...) Landschaften dar, die (...) bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.
- Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel (...) menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung dar, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ()

„Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Diese Richtlinie leistet somit einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern.“ (Quelle: Richtlinie 92/43/EWG Erwägungsgründe)



© Hans J. Aubert

4.1 Fallbeispiele

4.1.1 Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal (2002)

Die Welterbestätte Oberes Mittelrheintal umfasst in mehreren Teilflächen den etwa 65 Kilometer langen Rheinabschnitt zwischen Bingen, Rüdesheim und Koblenz mit über 27.250 Hektar Fläche. Es beinhaltet das Durchbruchstal des Rheins durch das Rheinische Schiefergebirge mit seiner Kulturlandschaft an der Loreley, zahlreichen Baudenkmälern sowie einer speziell wärmeliebenden Fauna und Flora.

Rolle von Natura 2000:

Große Teile dieses Weltkulturerbes sind als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen, teils zum Schutz der Rheinauen, teils zum Schutz der warm-trockenen Hänge, Weinberge und Weinbergsbrachen und Laubwälder und ihrer Bewohner.



© Angela von Lührte

4.1.2 Gartenreich Dessau-Wörlitz (2000)

Die an der mittleren Elbe gelegene Welterbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz umfasst auf einer Fläche von 14.500 Hektar sieben Park- und Gartenanlagen und zahlreiche Schlösser und andere Baudenkmäler. Hier wurde im 18. Jahrhundert die Landschaft zwischen Elbe und Mulde zu einem Gartenreich mit einzelnen Parkteilen, Sichtachsen und Alleen gestaltet. Gleichzeitig wurde die Landschaft teilweise landwirtschaftlich im Sinne eines Vorzeigeobjektes bewirtschaftet.

„Das Gartenreich Dessau-Wörlitz ist ein herausragendes Beispiel für die Umsetzung philosophischer Prinzipien der Aufklärung in einer Landschaftsgestaltung, die Kunst, Erziehung und Wirtschaft harmonisch miteinander verbindet.“ (aus der Begründung des Welterbekomitees 2000)

Aktuelle Gefährdungen bestehen vor allem durch die Sohlerosion der Elbe, die auch im Gartenreich die Grundwasserstände verändert.

Rolle von Natura 2000

Das Gartenreich Dessau-Wörlitz ist Bestandteil des Biosphärenreservats Mittlere Elbe (430.000 Hektar), das wiederum Teil des länderübergreifenden Biosphärenreservats

Flusslandschaft Elbe ist. Die Elbauen und gerade auch die alten Solitäreichenwiesen (mit rund 20.000 Eichen) stellen einen besonders wertvollen Lebensraum dar, weswegen sie als Vogelschutz- und FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Hier leben unter anderem die FFH-Arten Hirschkäfer und Heldbock, aber auch der Mittelspecht.

4.1.3 Muskauer Park (2004)

Der Muskauer Park (348 Hektar, davon 136 auf deutscher Seite) ist eine bilaterale Welterbestätte in Deutschland und Polen. Der Park wurde von Hermann Fürst Pückler-Muskau im 19. Jahrhundert im Stil des Landschaftsparks auf beiden Seiten der Neiße angelegt. Er war nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Grenze in der Neiße geteilt. Erst seit 1998 konnten beide Parkverwaltungen (Stiftung Fürst-Pückler-Park Muskau und Nationales Zentrum zur Erforschung von Denkmälern in Polen) zusammenarbeiten. Seit 2003 verbindet wieder eine Brücke beide Teile.

Rolle von Natura 2000

Das Gebiet hat nach Naturschutzrecht lediglich den Status eines Landschaftsschutzgebiets, doch ist der Bereich der Neiße mit ihren relativ naturnahen Auen sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet gemeldet.



© Hans J. Aubert

4.1.4 Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin (1990; erweitert 1992 und 1999)

Die Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft ist mit 2.064 Hektar eine der größten Welterbestätten in Deutschland. Sie umfasst zahlreiche Parkanlagen und Schlösser in Potsdam und angrenzend in Berlin, die sich in ihren Blickachsen teilweise aufeinander beziehen. Ein wesentliches Element der Kulturlandschaft ist die Einbeziehung der Havel in die gestaltete Landschaft der Schlösser und Gärten zwischen dem Großen Wannensee und Babelsberg. Zu den vielbesuchten Anlagen gehören neben Sanssouci, dem Neuen Garten und Babelsberg in Potsdam auch der Park Glienicke und die Pfaueninsel in Berlin.



© Hans J. Aubert



© Hans J. Aubert

Rolle von Natura 2000

Glienicker Park und Pfaueninsel sind wertvolle historische Parkanlagen. Letztere ist zugleich auch Berlins ältestes Naturschutzgebiet und auch FFH-Gebiet. Die Pfaueninsel ist ein besonders gutes Beispiel für das Zusammenwirken von (Garten-) Denkmalschutz und Naturschutz, da sie nicht nur eine Welterbestätte ist, sondern zugleich auch eines der artenreichsten und wertvollsten Naturschutzgebiete in Berlin.

Von den insgesamt 53 auf der Pfaueninsel kartierten Brutvogelarten sind fast die Hälfte Baum- und Höhlenbrüter, darunter vier Spechtarten; neben 126 bundesweit auf der Roten Liste stehenden Holzkäferarten wurden auch vier Neufunde für Berlin ausgewiesen.

Der Glienicker Park ist ebenso wie die Pfaueninsel Teil eines großen Berliner Vogelschutzgebiets, in dem der Mittelspecht vorkommt.

Angrenzend an das Potsdamer Welterbe liegt auch ein kleineres FFH-Gebiet mit Vorkommen des Heldbocks, der auch vereinzelt im Welterbe, etwa auf der Pfaueninsel, nachgewiesen wurde.



© Hans J. Aubert

4.1.5 Bergpark Wilhelmshöhe (2013)

Der bei Kassel liegende Bergpark Wilhelmshöhe gilt als barockes Gesamtkunstwerk, zu dessen Sehenswürdigkeiten insbesondere die monumentale Herkulesstatue und die Wasserspiele sowie die weit in die Stadt reichende barocke Achse zählen. Die am Fuß des Habichtswalds liegende Anlage ist mit 240 Hektar einer der größten Bergparks Europas und Bestandteil des European Garden Heritage Network (EGHN). Der Park wurde Ende des 18. Jahrhunderts zum Landschaftspark entwickelt.

Rolle von Natura 2000

Der westliche, stärker waldartig geprägte Bereich der Welterbestätte ist Teil des großen FFH-Gebiets „Habichtswald“ mit überwiegend Buchenwäldern. Der große Habichtswald ist Teil des vom BUND konkretisierten Wildkatzenkorridors in Hessen, Wildkatzen konnten dort schon nachgewiesen werden.

4.1.6 Klosterinsel Reichenau (2000)

Die Klosterinsel Reichenau im Bodensee wurde vor allem aufgrund der großen Bedeutung des Benediktinerklosters als geistiges und künstlerisches Zentrum im Mittelalter zum Welterbe erklärt. Allein drei Kirchen stammen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert. Die Insel ist 460 Hektar groß. Bereits die Klöster nutzten sie landwirtschaftlich (Weinbau, Gemüse, Getreide, Obst) und heute noch dienen größere landwirtschaftliche Flächen dem Gemüseanbau. Ein klösterlicher Kräutergarten nach historischem Vorbild (von Abt Strabo ca. 838) ist zu besichtigen.

Rolle von Natura 2000

Reichenau liegt inmitten des großen FFH-Gebiets „Bodanrück und westlicher Bodensee“ und grenzt direkt an das bekannte Naturschutzgebiet „Wollmatinger Ried-Untersee-Gnadensee“ an. Dieses ist ein international bedeutsames Rastgebiet für Schwimmvögel, ein wichtiges Brutgebiet für Feuchtgebietsvögel und als großes Riedgebiet zugleich Standort seltener Eiszeitreliktarten. Das landschaftliche Gesamtensemble wird dadurch wesentlich erhalten und vor baulicher Veränderung bewahrt.



© Hans J. Aubert

4.2 Großräumige Schutzfunktion durch Natura 2000

Andere Welterbestätten, wie Altstädte, Baudenkmale und Klöster, liegen überwiegend in großen Natur- und Kulturlandschaften oder zumindest angrenzend an solche. Damit sind die Schutzgebietsflächen zwar nicht direkter Bestandteil des Weltkulturerbes, ergeben aber ein begleitendes Rahmenwerk und haben zumindest in Teilbereichen lenkende Wirkung bei Eingriffen – auch wenn die Landschaftsschutzfunktion selbst keine rechtliche Wirkung entfaltet. Prägend ist dies insbesondere bei der folgenden Auswahl an Welterbestätten.

4.2.1 Altstädte, Baudenkmale und Klöster

Die Klosteranlage Maulbronn liegt inmitten einer Kulturlandschaft mit Wassersystem und Weinbergen und grenzt an das große FFH-Gebiet „Stromberg“ an.



© Hans J. Aubert



Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof, mittelalterliche Stadt: Donau und Regen sind teilweise FFH- oder Vogelschutzgebiet.

© Hans J. Aubert



Die Altstadt Bambergs an der Regnitz mit ihrer frühmittelalterlichen Struktur ist einbezogen in die Pufferzone der FFH-Gebiete der Regnitz sowie der Wiesen um Altenburg, um ihren landschaftlichen Gesamtcharakter zu erhalten.

© Hans J. Aubert

Die Wartburg bei Eisenach als Denkmal der feudalen Epoche mit besonderen kulturellen Werten wird als Teil des Naturschutzgebiets „Hohe Warte/Hohe Sonne“ und Teil des großen FFH-Gebietes „Nordwestlicher Thüringer Wald“ vor Bautätigkeiten und das Gesamtbild vor gefährdenden Eingriffen geschützt.



© Hans J. Aubert

Bergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft ist als Welterbestätte insofern besonders, da es sich gleichzeitig um ein technisches Bauwerk, eine historische Altstadt und eine spezielle Kulturlandschaft, nämlich die für das Bergwerk als vorindustrielle Energieversorgung künstlich angelegten Wasserläufe, Gräben und Teiche, handelt. Diese nicht weit vom Nationalpark Harz liegende Wasserwirtschaft konzentriert sich vor allem in der Umgebung von Zellerfeld, wo Teilbereiche mit Teichen und Wiesen auch als FFH-Gebiete ausgewiesen sind. Hier zeigt sich vorbildlich die Schutzwirkung, die die FFH-Richtlinie für den Erhalt von Kulturlandschaften in Welterbestätten entfaltet: Ohne die bestehenden Regelungen würde es keinen Mechanismus zur Vermeidung und Kompensation von Schäden an den wertebegabenden Merkmalen der Welterbestätten geben, da weder der Denkmalschutz noch andere Regime die gleiche Schutzwirkung entfalten.



© Hans J. Aubert

Welterbestätte	seit	Bundesland	Größe (ha)
Oberes Mittelrheintal	2002	Rheinland-Pfalz, Hessen	27.250
Gartenreich- Dessau-Wörlitz	2000	Sachsen-Anhalt	14.500
Muskauer Park	2004	Sachsen	348, davon 136 in Deutschland
Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin	1990	Brandenburg Berlin	2.064
Bergpark Wilhelmshöhe	2013	Hessen	559
Klosterinsel Reichenau	2000	Baden-Württemberg	460

FFH = Fauna-Flora-Habitat
NSG = Naturschutzgebiet
VSG = Vogelschutzgebiet
VSR = Vogelschutzreservate

FFH-Gebiete im Welterbe	Fläche FFH (ha)	Vogelschutzgebiete im Welterbe	Fläche VSG (ha)	angrenzende bzw. dazwischenliegende FFH-Gebiete
z.T. FFH-Gebiet Binger Wald 6012-301,	3268	VSG Mittelrheintal 5711-401	15.153	viele NSG im Gebiet und angrenzend
FFH-Gebiet Wanderfischgebiete im Rhein 5914-351	1.270	VSG Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen 5912-450	845	
FFH-Gebiet Teufelskadrich bei Lorch 5913-306	379	z.T. VSR Inselrhein 5914-450	1.674	
FFH-Gebiet Mittelrhein 5510-301, einzelne Abschnitte	1.195	Z. kl. Teil Rheinaue Bingen-Ingelheim 6013-401	1.774	
FFH-Gebiet Bei Bacharach-Steeg 5912-304	1.267			
FFH-Gebiet Rheinhänge zwischen Bacharach und Kaub, einzelne Abschnitte 5711-301	4.555			
z.T. FFH-Gebiet Dessau-Wörlitzer Elbauen 4140-304	7.582	VSG Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst 4139-401	19.070	FFH-Gebiet Mittlere Oranienbaumer Heide 4240-301 (2.024 ha)
FFH-Gebiet Untere Mulde 4239-302	2.755			
z.T. FFH-Gebiet Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau 4138-301	3.880			
die Neiße gehört hier zum FFH-Gebiet Neißegebiet 4454-302	2.450	identisch zum FFH-Gebiet VSG Neißetal	2.773	
Berliner FFH-Gebiet Pfaueninsel 3544-301	88	Berlin z.T VSG Westlicher Düppeler Forst 3455-306	944	
Potsdam: z.T. FFH-Gebiet Sacrower See und Königswald 3544-304 (auch NSG)	801			angrenzend in Potsdam FFH-Gebiet für den Heldbock (2 Teilgebiete) 3544-305 (33 ha)
FFH-Gebiet Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen 4622-302	2.919			
		Umgebend: FFH-Gebiet Bodanrück und westlicher Bodensee 8220-341	14.237	angrenzend NSG Wollmatinger Ried (767 ha)
		Umgebung VSG Untersee des Bodensees 8220-401	5.915	

4.2.2 Archäologische Stätten

Wesentliche Unterstützung bietet Natura 2000 insbesondere auch für die archäologischen Denkmäler. Der Limes wurde im Juli 2005 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Zusammen mit dem Hadrianswall in Großbritannien (seit 1987 UNESCO-Weltkulturerbe) bildet der Limes die grenzüberschreitende Welterbestätte „Grenzen des Römischen Imperiums“. Der obergermanische Limes beginnt bei Rheinbrohl, der rätische Limes im Rotenbachtal bei Schwäbisch Gmünd. Er endet nahe Regensburg, bei Hienheim an der Donau. In seinem Verlauf in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz konnten zahlreiche Überreste der antiken Grenzanlage erhalten werden, zum Beispiel das rekonstruierte Kastell Saalburg bei Bad Homburg, wo Limesforschung betrieben und über das Leben im Grenzland zur Römerzeit informiert wird. Die Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen, umfassen zahlreiche historische Pfahlbauten in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und Slowenien als Welterbestätte. In Deutschland stehen 18 Fundstellen auf der Welterbeliste, drei liegen in Bayern, 15 in Baden-Württemberg.

Für beide Gruppen von Welterbestätten gilt, dass FFH- und Vogelschutzrichtlinie sie indirekt dadurch schützen, dass in ihnen Eingriffe einer strikten Prüfung unterliegen und so indirekt nicht nur die bekannten Fundstätten (die zum Teil zusätzlich durch andere Rechtsinstrumente geschützt sind) sondern auch noch unentdeckte archäologische Fundstätten vor ungewollten Störungen weitestgehend bewahrt werden. Dies gilt insbesondere dort wo das Schutzgebietsnetzwerk den Umkreis konkreter Fundstellen schützt und so eine Schutzfunktion für Stätten ausübt die z. T. noch nicht abschließend untersucht und wissenschaftlich dokumentiert sind oder Regionen ungestört erhält, in denen weitere Fundstellen in Schutzgebieten zu vermuten sind.

4.2.3 Weltnaturerbebestätten

Neben der kleinen Stätte der Grube Messel (1995) wurden die großflächigen und mehrere Länder umfassenden Stätten des Wattenmeer (2009) und der Alten Buchenwälder Deutschlands (2011) als Weltnaturerbe ausgewiesen.

Das Weltnaturerbe Wattenmeer umfasst die Küste und einen Streifen des Wattenmeeres von Esbjerg in Dänemark bis Den Helder in den Niederlanden und beinhaltet die gesamte Nordseeküste der BRD (ca. 11.500 km²), die

überwiegend als Nationalpark ausgewiesen ist. Es besitzt sowohl hinsichtlich der geologischen und ökologischen Prozesse als auch hinsichtlich seiner Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt eine weltweit herausragende Bedeutung. Rund 10.000 Arten von einzelligen Organismen und Pilzen, bis hin zu höheren Pflanzen und Tieren leben hier. Spektakulär ist insbesondere der Vogelzug im Frühjahr und Herbst mit bis zu zwölf Millionen Vögeln, die eine Rast im Wattenmeer einlegen.

Die Weltnaturerbebestätte Alte Buchenwälder Deutschland besteht aus 5 Flächen unterschiedlicher Ausgangsgesteine. Zu diesen zählen Teile des Nationalpark Jasmund (493 ha, 2.579 ha Pufferzone), des Müritz-Nationalpark (258 ha, 2.568 ha Pufferzone), des Nationalparks Hainich (1.573 ha, Pufferzone 4.085 ha), des Nationalpark Kellerwald-Edersee (1.467 ha, Pufferzone 4.271 ha) und der Kernzone des Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (590 ha). Die Naturerbeflächen umfassen insgesamt 4.381 ha (13.503 ha Pufferzone). Die Wälder zählen zu den wertvollsten Relikten der Buchenwälder in Deutschland.

Die 42 ha große Grube Messel (Pufferzone 23 ha) entstand durch eine Maar-Explosion vor 47 Mio. Jahren und ist eine der bedeutendsten Fossilienlagerstätten der Welt. Die Ablagerungen und Fossile geben Informationen über viele geologische Prozesse und die frühe Evolution der Säugetiere. Der gute Erhaltungszustand und die Vielfalt an Fossilien von Pflanzen und Tieren ermöglichen umfangreiche Forschungen zur Entwicklung der Biodiversität.

Große Areale des Naturerbes sind nicht „nur“ als Nationalpark oder Biosphärenreservat, sondern zugleich auch als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Dies führt zu einem erheblichen Mehrwert für die Naturerbebestätten. Wirkungskontrollen in regelmäßigen Abständen (FFH-Monitoring und Berichtspflicht) dokumentieren den Status Quo sowie die Entwicklung der Lebensräume und Arten. Deren langfristiger Fortbestand ist dabei durch Managementpläne dauerhaft zu sichern – es gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 (2) FFH-RL).

4.2.4 Schutz zukünftiger Welterbestätten

2014 wurden bedeutende von Kulturlandschaften dominierte Flächendenkmäler für zukünftige Nominierungen Deutschlands für die Welterbeliste beschlossen. Das aktuelle Regelwerk insbesondere der FFH-Richtlinie hat für Flächendenkmäler eine besondere Bedeutung für ihren aktuellen und zukünftigen Erhalt.

Die zur Nominierung vorgesehenen Stätten „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst (Schwäbische Alb)“ und „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften (Historische Kulturlandschaften im Werdenfeller Land, Ammergau, Staffelseegebiet und Murnauer Moos, Landkreis Garmisch-Partenkirchen)“ umfassen Landschaften, die vor allem durch prioritäre Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie rechtlich geschützt und vor negativen Verän-

derungen bewahrt werden. Hier würde sich eine potenzielle Veränderung der Natura-2000-Richtlinien besonders negativ auswirken, da Landschaftsschutz und bestehende Schutzgebiete entweder auf der FFH-Richtlinie beruhen oder zu kleinräumig sind, um einen dauerhaften Erhalt der wertgebenden Bausteine der zukünftigen Welterbestätte sicherzustellen.



Waldschlösschenbrücke in Dresden

© Dr. Bernd Gross/Wikipedia.de

Der Fall Dresden: oder wie die Missachtung von Natura 2000 und europäischem Artenschutz den Verlust des Weltkulturerbe beschleunigt

Als UNESCO Welterbestätte „Kulturlandschaft Dresdner Elbtal“ wurden 2005 die elbnahen, für großstädtische Verhältnisse relativ dünn besiedelten Flächen des Elbtalkessels innerhalb Dresdens ausgezeichnet. In der Begründung wurden vor allem der Charakter als eine herausragende Kulturlandschaft genannt, der barocke Umgebungen und vorstädtische Gartenstädte in eine künstlerische Gesamtheit innerhalb des Flusstals integriert, ebenso die herausragende Beispielfunktion der damaligen Landnutzung. Das Elbtal ist zudem als FFH Gebiet und Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Mit dem Bauvorhaben der sog. „Waldschlösschenbrücke“ wurde in diesen Raum massiv eingegriffen. Deshalb legten die drei sächsischen Umweltverbände BUND, Nabu und Grüne Liga Beschwerde bei der EU-Kommission in Brüssel wegen Verletzung der europäischen Naturschutzrichtlinien ein. In den Planungsunterlagen fehlt die Betrachtung alternativer

Brückenstandorte oder einer Tunnellösung. Zusätzlich beruht die FFH-Verträglichkeitsprüfung auf veralteten, einfach übernommenen Datenbeständen für die Fauna des Bearbeitungsgebietes. Insbesondere sind geschützte Tierarten wie der Wachtelkönig, die Kleine Hufeisennase, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Grüne Keiljungfer und andere Lebewesen der Elbaue durch das Bauvorhaben gefährdet. Zudem wurden in der Elbaue vorhandene und ebenfalls geschützte Lebensraumtypen („Magere Flachlandmähwiese“ und „Flüsse mit Schlammhängen“) in ihrer Fläche verringert. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens kam es zu weiteren 1.700 Einwendungen.

Die Bauarbeiten wurden jedoch gerichtlich genehmigt. Im Juli 2006 setzte in der Folge der Planungen das UNESCO-Welterbekomitee das Dresdner Elbtal auf die Liste des gefährdeten Welterbes. 2007 begannen trotz laufender Verhandlung die Arbeiten.

2009 folgte konsequenterweise der Ausschluss aus der Welterbeliste durch die UNESCO. Die ist einer von nur zwei Fällen weltweit (Oryx-Schutzgebiet, Oman), dass ein Weltkulturerbe-Titel aberkannt wurde.

5. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Kurzanalyse zeigt an Fallbeispielen eindrücklich auf, dass zahlreiche Weltkulturerbestätten direkt oder indirekt durch die vom europäischen Naturschutzrecht begründeten Schutzgebiete und Regelungsmechanismen geschützt und in ihrer Bedeutung gestärkt werden.

Insbesondere das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 bietet für bedeutende Weltkulturerbestätten Rechtssicherheit und ein Regime, das vielfach den Anforderungen für den Erhalt von Weltkulturerbestätten gerecht wird. Es schützt dabei nicht nur die Flächendenkmäler sondern auch die umgebenden Schutzzonen und die landschaftliche Einbettung für wichtige Bauwerke.

In der Konsequenz gilt es das bestehende Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und seine Rechtsgrundlagen zu erhalten, um die Schutzfunktion für das Weltkulturerbe nicht nur in Deutschland sicher zu stellen.

Eine gemeinsame Herausforderung von Welterbestätten und Natura 2000 Gebieten zeigt sich weniger in Veränderungen des Rechtsrahmens sondern vielmehr im Management und Monitoring, um konsequenten Schutz zu gewährleisten und Veränderungen wahrnehmbar zu machen um gegebenenfalls nachzusteuern. Weitere Chancen liegen im Nutzen der vorhandenen Möglichkeiten der gemeinsamen Kommunikation der jeweiligen Ziele und Wertigkeiten. Weltkulturerbestätten sind oftmals das emotionale, touristische und kulturelle Rückgrat und Herz einer Region. Eine Stärkung der Verknüpfung des Kulturerbes mit dem Naturschutz auch in der Kommunikation könnte wesentlich zur Akzeptanz von Naturschutz im Allgemeinen und Natura 2000 im Besonderen beitragen.

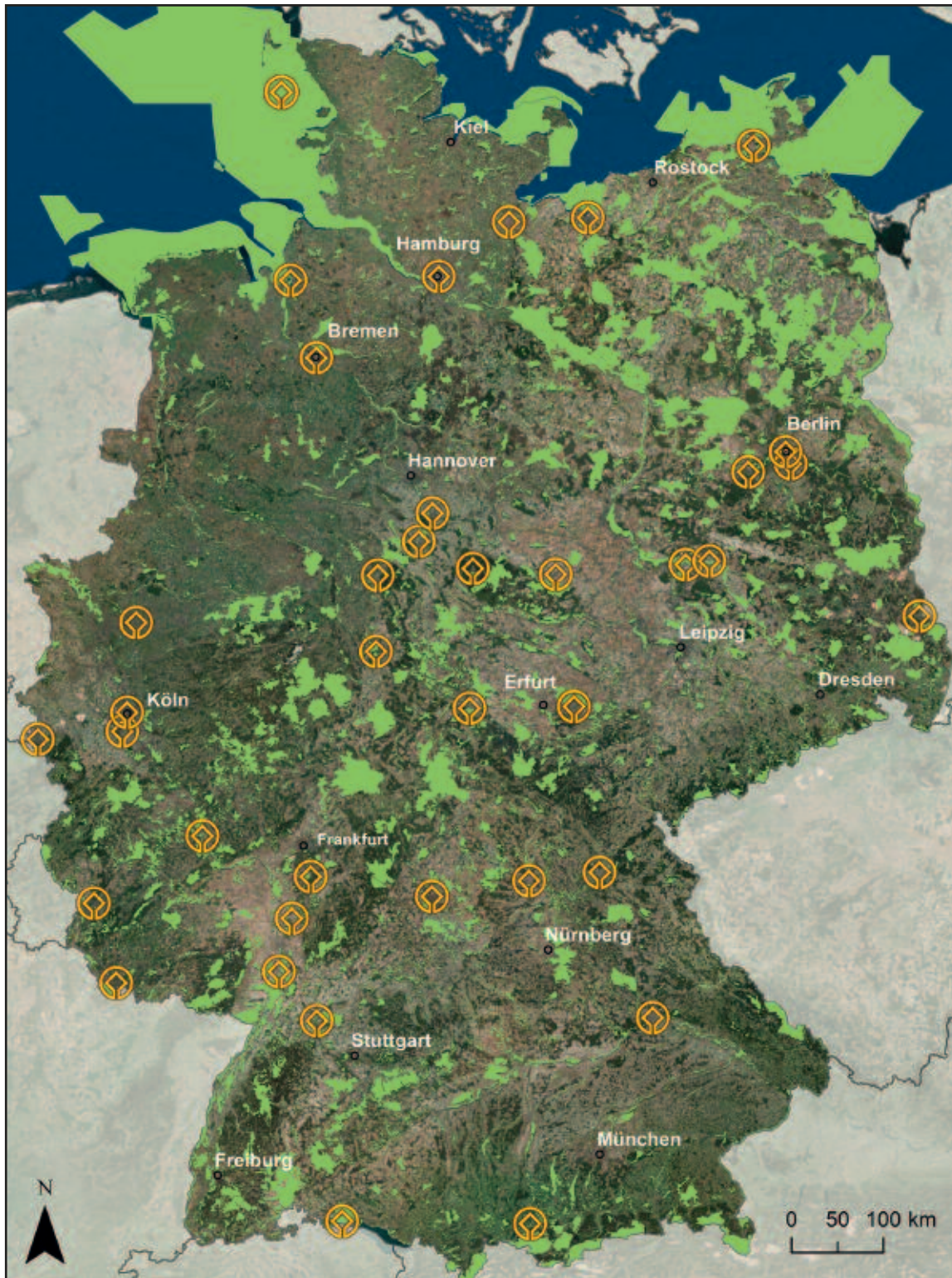
Vertiefte Untersuchungen vorliegender Managementpläne und deren Anpassung an die besonderen Herausforderungen des dauerhaften Erhalts des Weltkulturerbes können einen nächsten Schritt zur Stärkung des rechtlichen Schutzes und Verstetigung der Pflege der Kulturlandschaft bedeuten. Eine detaillierte Unter-

suchung der Managementpläne ist zurzeit aufgrund der fehlenden oder nicht öffentlich verfügbaren Managementpläne der meisten FFH- und Vogelschutzgebiete nicht repräsentativ möglich.

Die im Rahmen des aktuellen Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission ausgelöste Welle an Aktivitäten für den Abschluss der Managementpläne der Natura 2000 Schutzgebiete bietet hier aber möglicherweise eine Chance, den Mehrwert der ausführlichen Managementpläne auch für das Weltkulturerbe voll auszuschöpfen. Ziele der Verbände für das Management von Natura 2000 (vgl. http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/naturschutz/20080918_naturschutz_natura2000management_leitfaden.pdf) lassen sich an vielen Stellen auf ein gemeinsames Management von Weltkulturerbe und Natura 2000 anpassen und so beide Ansätze nutzen, um vorhandene Zielkonflikte auszuräumen und produktiv zu regeln.

Zukünftige gemeinsame Kommunikationskonzepte, der Erhalt des bewährten Rechtsrahmens auf europäischer Ebene und die konsequente Stärkung des Gebietsmanagements sowohl durch vereinfachte Förderstrukturen als auch durch ausreichende Personalausstattung für Natur- und Denkmalschutz vor Ort müssen in einander greifen, um das „Tafelsilber der Welt“ als Kulturgüter zu erhalten, um auch nachfolgenden Generationen ein nachhaltig geschütztes Erbe zu übergeben.

6. Anhang



Welterbestätte



Natura 2000 Netzwerk



Impressum

Herausgeber:

*Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e. V. (BUND)
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin*

Telefon: 0 30/2 75 86-0

Telefax: 0 30/2 75 86-440

mail: info@bund.net

www.bund.net

Recherche:

*Dr. Angela von Lührte, Büro
Stadt-Wald-Fluss, Berlin
(11/2014; aktualisiert 07/2016)*

Redaktion: Magnus J. K.

Wessel, Dennis Klein, BUND e.V.

ViSdP.: Yvonne Weber

Fotos: *olimeg/fotolia.de (Titel);
Nicolas A. Klöhn (S. 4); Dr. Bernd
Gross/Wikipedia.de (S. 17); Nicola
Uhde (U4); alle übrigen Bilder:
Hans J. Aubert*

Karte: Dennis Klein

Gestaltung: *Natur & Umwelt
Verlags GmbH*

Druck: Z.B.I, Köln

Juli 2016